

steigerte er bis zur Androhung des Feuertodes²⁹⁾. Wo die ältere Vita ganz neutral von den heidnischen Kulthandlungen zur Eröffnung der Stammesversammlung gesprochen hatte, sah Hucbald *sacrilegia* und *scelera*³⁰⁾. Den Bericht, daß Lebuin erst nach Vollzug der Eröffnungsriten und nach dem Beginn der eigentlichen Verhandlungen unter die Sachsen getreten sei, wandelte er in dem Sinne um, daß Lebuin schon während der Kulthandlungen anwesend gewesen sei und aus Empörung über diese „Sakrilegien“ das Wort zu seiner großen Rede ergriffen habe³¹⁾. Diese Rede Lebuins an die versammelten Sachsen war gewiß auch in der älteren Vita zunächst einmal das Werk des Hagiographen; sie gipfelte in Drohungen für den Fall der Nichtbekehrung, in denen nur zu deutlich ein *vaticinium ex eventu* auf den Sachsenkrieg Karls des Großen und seine Auswirkungen zu erkennen ist. Sieht man jedoch von diesen Drohungen ab, die im übrigen auch in der historischen Situation des 8. Jahrhunderts durchaus verständlich waren³²⁾, so handelte es sich im Grunde nur um das alte Motiv von dem stärkeren Gotte, dem sich die Heiden beugen sollten; an beleidigenden Äußerungen über die Heiden fehlte es in dieser Rede durchaus³³⁾. Hucbalds Paraphrase aber machte die Heiden zu von Dämonen Verführten; die Aufforderung zur Bekehrung wandelte er in den Aufruf, Buße zu tun und den Irrtum ihrer ungerechten Herzen zu verbessern. Auch die ältere Vita wußte, daß einige Sachsen auf Lebuins Rede mit einem Angriff auf sein Leben reagierten; aber erst Hucbald fügte Ausdrücke ein wie *illi daemoniaco bacchantes spiritu, pleni furoris et insaniae* und *inardescente furore*

murmur haberetur. Die im Text zitierten Wendungen Hucbalds haben in der älteren Vita keine Entsprechung; ihr schärfster Ausdruck (SS. 30/2, 794, c. 7: *impii Saxones*) ist wörtlich entlehnt aus Altfrids V. Liudgeri.

²⁹⁾ SS. 30/2, 792 c. 3: *o si apprehenderetur et fieret ei aliquid dignum*; bei Hucbald c. 10, Migne, PL. 132, 887 B, gesteigert zu: *vivus flammis addicatur*.

³⁰⁾ SS. 30/2, 793 f., c. 6; Hucbald c. 12, Migne, PL. 132, 888 D.

³¹⁾ *Quae cernens agi sacrilegia, Lebwinus ... in media illorum prorumpit agmina*.

³²⁾ Es ist durchaus möglich, daß ein Missionar des 8. Jh. mit solchen Warnungen gearbeitet hat; ganz ähnlich ermahnte Methodius einen heidnischen Fürsten an der Weichsel, die Taufe freiwillig in seiner Heimat und nicht erst als Gefangener in der Fremde anzunehmen; vgl. V. Methodii c. 11, bei Fr. Grivec und Fr. Tomšič, Constantinus et Methodius Thessalonicenses. Fontes (1960) S. 231. Doch gehen die Folgerungen, die M. Lintzel, Sachsen u. Anhalt 7, 94 ff. (vgl. auch d. n. s., Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, 1933, S. 28 ff., 39 ff.), aus dieser Predigt für die politische Haltung der angelsächsischen Mission und den angelsächsischen Charakter der Vita ziehen wollte, über den Rahmen des Beweisbaren hinaus.

³³⁾ SS. 30/2, 794 c. 6; Hucbald c. 12, Migne, PL. 132, 888 f.